

# Checkliste Barrierefreiheit in Bad Salzuflen

## Zugang

ja      nein

Stufenloser Zugang zum Gebäude und innerhalb des Gebäudes (Schwelle von max. 2 cm zulässig)

Folgende Lösungen sind ebenfalls akzeptabel:

Zugang über Rampe mit Neigung von maximal 6 Prozent; nach jeweils 6 m Rampenlänge muss ein Podest vorhanden sein

Zugang über Aufzug oder selbstständig bedienbare Anlagen wie Hubplattformen oder Treppenlifte

Wenn Hilfe durch das Personal möglich ist, werden folgende Lösungen bei Bestandsgebäuden als Kompromiss akzeptiert:

Zugang über feste Rampen mit maximal 10 Prozent Steigung und ohne Zwischenpodest

Zugang über anlegbare Rampen

Zugang über eine nicht selbstständig bedienbare Hebebühne bzw. einen Treppenlift, der auch mit Elektrorollstuhl nutzbar ist

## PKW-Stellplätze

Verfügt eine Einrichtung über keine eigenen Besucherparkplätze, Kriterium überspringen.

Bei mehr als 25 einrichtungseigenen Stellplätzen ist in unmittelbarer Nähe des Haupteingangs ein Stellplatz für Personen mit Behinderung vorzusehen, der die Mindestmaße 350 cm Breite und 500 cm Tiefe aufweist und entsprechend gekennzeichnet ist

## Türen und Durchgänge

Besteht der Haupteingang aus einer Karussell- oder Rotationstür, muss eine zusätzliche Eingangstür vorhanden sein, die während der Öffnungszeiten ohne Schwierigkeiten genutzt werden kann.

Die Durchgangsbreite aller zu passierenden Türen und Durchgänge muss mindestens 90 cm betragen. Eine Mindestdurchgangsbreite von 80 cm wird im Altbaubestand als Kompromisslösung akzeptiert.

Die Bewegungsflächen vor handbetätigten Türen müssen Auf der aufschlagenden Seite mindestens 150 cm (Breite)x 120 cm (Tiefe) betragen. Im Altbaubestand können Abweichungen bei Bewegungsflächen im Einzelfall bis zu mindestens 120 cm x 120 cm toleriert werden.

## **Aufzüge**

ja      nein

Falls keine Aufzüge für Besucher/Kunden vorhanden, überspringen;

Die Breite der Eingangstür muss mindestens 90 cm betragen;  
Im Altbaubestand mindestens 80 cm.

Die Kabinentiefe muss mindestens 140 cm betragen; im  
Altbaubestand mindestens 125 cm.

Die Kabinenbreite muss mindestens 110 cm betragen; im  
Altbaubestand mindestens 100 cm.

Aufzugsbedienelemente dürfen nicht höher als 120 cm  
über Kabinenboden angeordnet sein. Im Altbaubestand  
kann hiervon abgewichen werden, wenn personelle Hilfe  
zur Verfügung steht.

Die Bewegungsfläche vor der Aufzugstür muss mindestens  
150 cm x 150 cm betragen

Im Altbaubestand muss die Bewegungsfläche mindestens 120 cm x 120 cm betragen

## **Toiletten**

Falls keine Toiletten für Besucher/Kunden vorhanden, überspringen;

Falls Toiletten für Besucher/Kunden vorhanden sind, muss mindestens  
eine Behindertentoilette vorhanden sein, die die Kriterien erfüllen

Bei Neubauten muss eine Bewegungsfreiheit von mindestens  
150 cm x 150 cm jeweils vor der Toilette und dem  
Waschbecken vorhanden sein. Das WC-Becken muss  
beidseitig anfahrbar sein; seitliche Bewegungsfläche  
mindestens 90 cm (Breite) x 70 cm (Tiefe).

Im Altbaubestand muss eine Bewegungsfläche von  
mindestens 120 cm x 120 cm jeweils vor der Toilette und vor  
dem Waschbecken vorhanden sein. Das WC-Becken muss  
zumindest einseitig anfahrbar sein; seitliche Bewegungsfläche  
mindestens 80 cm (Breite) x 70 cm (Tiefe).

Die Toilettentür muss nach außen aufschlagen.

Sollte im Altbaubestand die Tür in den Toilettenraum  
aufschlagen, dürfen die oben angegebenen Bewegungs-  
flächen dadurch nicht reduziert werden.

Auf jeder Seite des WC-Beckens muss ein hochklappbarer  
Stützgriff montiert sein, der über die Vorderkante des  
WC-Beckens hinausragt

Waschbecken müssen unterfahrbar sein

Eine Notrufanlage muss vorhanden sein